

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/021/2020

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 13.08.2020

Zu Punkt 6:	Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft Kreis / kreisangehörige Städte zum KRZN
--------------------	---

Herr Kreisdirektor Richter erläutert die Hintergründe zur vorliegenden Vorlage. Der heterogenen Informationslage in den kreisangehörigen Städten sollen die Vorteile und Rahmenbedingungen eines KRZN-Beitritts transparent gegenübergestellt werden. Durch einen entsprechenden Beschluss des Kreistages soll der Position mehr Nachdruck verliehen werden. Auch aus Sicht des Kreises wäre ein Beitritt der kreisangehörigen Städte vorteilhaft. So ließen sich im interkommunalen Austausch mit den kreisangehörigen Städten weitere Skaleneffekte bei der Wirtschaftlichkeit erzielen, zudem wäre die Wirkmächtigkeit des Kreises in den Gremien des KRZN größer, wenn der Kreis nicht nur durch die Kreisverwaltung, sondern auch durch seine Städte dort vertreten wird.

Herr KA Weiß hält den vorgestellten Beschluss für sinnvoll.

Herr Söhnlein führt aus, dass er der Vorlage vollumfänglich zustimmt.

Herr KA Kramer berichtet über Erfahrungen der Stadt Langenfeld, für die Beschaffungen über das KRZN mangels einer Mitgliedschaft nicht möglich waren. Hierzu stellt er die Frage an Herrn Richter, ob sich im Zuge der Covid19-Pandemie eine geänderte Bereitschaft zum Beitritt der kreisangehörigen Städte festzustellen sei. Herr Kreisdirektor Richter erwidert, dass eine geänderte Position der kreisangehörigen Städte derzeit nicht wahrnehmbar sei. Ergänzend führt er aus, dass die Stadt Langenfeld selbst nicht Mitglied im KRZN werden kann, sondern über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis an den Dienstleistungen des KRZN partizipieren kann. Somit wären die Städte im Gegensatz zum Kreis nicht anteiliger Eigentümer des KRZN. Neben der Inanspruchnahme der Dienstleistungen können die Städte jedoch auch über eine Teilnahme an den KRZN-Gremien, für die drei Plätze zur Verfügung ständen und welche zwischen den Städten aufzuteilen wäre, aktiv an der Ausrichtung des KRZN mitwirken.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag macht sich die dargestellten Vorteile von städtischen Beitritten zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zu eigen und beauftragt die Verwaltung, die zu Grunde liegende Vorlage den kreisangehörigen Städten zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 03.09.2020

Zu Punkt 10:	Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft Kreis / kreisangehörige Städte zum KRZN
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag macht sich die dargestellten Vorteile von städtischen Beitritten zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zu eigen und beauftragt die Verwaltung, die zu Grunde liegende Vorlage den kreisangehörigen Städten zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 07.09.2020

Zu Punkt 9:	Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft Kreis / kreisangehörige Städte zum KRZN
--------------------	---

KA Weiß berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage.

Beschluss:

Der Kreistag macht sich die dargestellten Vorteile von städtischen Beitritten zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zu eigen und beauftragt die Verwaltung, die zu Grunde liegende Vorlage den kreisangehörigen Städten zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen